

1. Änderungssatzung zur

1. Ergänzungssatzung zur Festsetzung der durchschnittlichen Grundstücksgröße für die Ortschaft Rohrshiem

Rechtsgrundlagen dieser Satzung sind:

Die §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105), in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aue-Fallstein hat in seiner Sitzung am 08.06.2004 folgende Änderungssatzung zur 1. Ergänzungssatzung zur Festsetzung der durchschnittlichen Grundstücksgröße für die Ortschaft Rohrshiem vom 08.07.2003 beschlossen.

§ 1

Durchschnittliche Grundstücksgröße

Die durchschnittliche Grundstücksgröße beträgt für die Ortslage Rohrshiem 971 m².

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aue-Fallstein, den 09.06.2004

gez. Bogoslaw
Bürgermeister

- Siegel -